

Corona-Hygieneplan für die Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH

Standort Hauptgebäude in U1- 16-19, 68161 Mannheim

INHALT

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE
2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, PERSONALBEREICH UND SONSTIGE AUFENTHALTSRÄUME
3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH
4. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION
5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN
6. BESPRECHUNGEN UND KONFERENZEN
7. VERANSTALTUNGEN
8. RISIKOGRUPPEN
9. MELDEPFLICHT

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in BW des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22.04.2020.

Geltungsbereich des Hygieneplanes ist das Hauptgebäude der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH in U1, 16-19, 68161 Mannheim. Der Hygieneplan gilt analog für die Räumlichkeiten in den Dependancen in U1 13-15, S3 und in der Carl-Benz-Schule.

Die Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH verpflichtet alle Beschäftigten, ihre Kursleitenden, Lehrende an den Abendschulen und der Verwaltungsschule und Teilnehmenden den Hygieneplan im gesamten Gebäude in U1, 16-19, 68161 Mannheim zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden durch Hinweisschilder und durch die Lehrenden unterrichtet. Die Kursleitenden werden von den jeweiligen Programmbereichen informiert und geben schriftlich auf einem vorbereitenden Formblatt eine Erklärung ab, dass sie sich an der Umsetzung der Hygienemaßnahmen beteiligen.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN/PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um eine Übertragung des Coronavirus im Gebäude zu verhindern, gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Abstandsgebot: 2 m Abstand halten, mindestens 1,5 m.
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Bei Betreten des Hauses ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Für den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/>

- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden

oder, wenn dies nicht möglich ist (z.B. beim unmittelbaren Betreten des Gebäudes)

Händedesinfektion. Hierfür wird von der Abendakademie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) darf die Mannheimer Abendakademie nicht besucht werden.

2. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, PERSONALBEREICH UND SONSTIGE AUFENTHALTSRÄUME

Unterrichtsräume: Im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von 2 m, mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.

Das Hausmeisterteam gestaltet die Räume entsprechend, damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Sie teilen den Programmplanenden die maximale Gruppengröße nach der Umgestaltung mit, so dass die Kurse entsprechend geplant werden können.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Das Tragen einer Mund-

Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, am besten nach jeder UE, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

In den Räumen, in denen aufgrund baulicher Maßnahmen die Fenster nicht geöffnet werden können, ist der Unterricht trotzdem möglich, da jeder Unterrichtsraum in diesem Gebäude über eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) belüftet wird.

Im Foyer wurden sämtliche Bistrotische und Stühle entfernt, damit nicht zum Verweilen eingeladen wird und das Abstandsgebot beim Durchqueren der Fläche eingehalten werden kann.

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Dies ist in der Mannheimer Abendakademie durch eine eindeutige Wegführung und Beschilderung gewährleistet. Die räumliche Trennung zwischen Teilnehmenden und Mitarbeiter*innen erfolgt durch Abstandsmarkierungen und Absperrungen auf den Böden oder an den Wänden.

Personalbereich: Die Büros der Mitarbeiter*innen der Abendakademie sind i. d. R. einzeln besetzt. Das Betreten des Personalbereichs im ersten, zweiten, vierten und fünften Stock ist allen externen Besucher*innen untersagt. Dieser Bereich ist daher streng vom Unterrichtstrakt getrennt.

Der Anmeldebereich wird mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet, so dass das Personal geschützt arbeiten kann. Im Wartebereich vor der Anmeldung werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Kontakte werden auf ein Minimum reduziert.

Das gleiche gilt für das Anmeldebüro der Integrationskurse. Für die Beratung zu den Integrationskursen werden zusätzlich geeignete Maßnahmen erarbeitet und

rechtzeitig vor der Wieder-Öffnung der Beratungsabteilung verschriftlicht und umgesetzt.

Der Kopierraum der Kursleitenden im dritten Stock darf von maximal vier Kursleiter*innen gleichzeitig genutzt werden. Ein längeres Aufhalten in diesem Raum ist nicht zulässig, insbesondere Pausenaufenthalt ist untersagt.

Die gesamte Raumhygiene wird von dem internen Reinigungsteam der Mannheimer Abendakademie und einem beauftragten Reinigungsunternehmen umgesetzt.

Im Gebäude der Abendakademie steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden (Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiv wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist):

- Türklinken und Griffe (Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen.
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefon, Kopierer (Handkontaktflächen)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

An der Eingangstür zu den Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende aufhalten dürfen. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind vor den Toilettenräumen angebracht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Wickelauflagen werden derzeit nicht genutzt, da sich keine Kinder im Haus aufhalten können.

4. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Das Betreten des Gebäudes ist für externe Besucher*innen über den Haupteingang möglich. Das Hausmeisterteam der Abendakademie überwacht durch eine permanente Eingangskontrolle am Haupteingang die Berechtigung der externen Besucher*innen. Jede/r externe Besucher*in muss eine Zugangsberechtigung in Form eines Schülerschweises, einer Terminbestätigung oder einer Anmeldebescheinigung vorzeigen. Mithilfe der angebrachten Wegweiser gelangen die Teilnehmenden schnellstmöglich zu ihren Seminarräumen.

Das Verlassen des Gebäudes ist für alle externen Besucher*innen über die Glastür in Richtung Breite Straße geregelt.

Die Beschäftigten nutzen ausschließlich das Treppenhaus und die Fahrstühle, welche über die Tiefgarage zu erreichen sind, um eine klare Trennung der Bereiche zu gewährleisten.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Während der Pausen müssen sich die Teilnehmenden entweder außerhalb des Gebäudes oder im Seminarraum aufhalten. Beim

zügigen Verlassen des Gebäudes während der Pause müssen die allgemeinen Corona-Regelungen befolgt werden. Die Benutzung des Wasserspenders im Foyer ist ausschließlich für Beschäftigte zugänglich. Die Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sind gehalten, eigene Getränke von zu Hause mitzubringen.

6. BESPRECHUNGEN UND KONFERENZEN

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt. Besprechungen mit Kursleitenden und Kooperationspartnern finden in einem Seminarraum statt. Die Kursleitenden und Kooperationspartner müssen hierfür von den Beschäftigten der Abendakademie am Haupteingang abgeholt werden. Sowohl die Beschäftigten als auch die Besucher*innen sind dabei verpflichtet Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

7. VERANSTALTUNGEN

Durch die Corona-Verordnung Veranstaltungen(CVOVer.) kann die Abendakademie unter bestimmten (Hygiene-)Voraussetzungen ab sofort wieder Kultur- und Bildungsveranstaltungen (einschl. Prüfungen) mit bis zu 99 teilnehmenden Personen (ohne Beschäftigte und Künstler*innen) in geschlossenen Räumen und im Freien durchführen. Bei solchen Veranstaltungen (und den Vorbereitungsarbeiten sowie den Proben - § 1 Absatz 2 Satz 2 CVOVer.) ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- die Veranstaltung muss sich durch ihren außeralltäglichen Charakter und nach ihrem spezifischen Zweck von einem bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort unterscheiden,

- den Teilnehmenden muss ausnahmslos ein fester Sitzplatz zugewiesen werden (§ 2 Absatz 5 CVOVer.). Der Sitzplatz muss den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den TN sicherstellen,
- die teilnehmenden Personen müssen nach Name und Vorname sowie Adresse oder Telefonnummer identifizierbar sein. Das Datum der Veranstaltungsteilnahme muss erfasst werden, möglichst mit Beginn und Ende der Teilnahme. Die Daten sind (erst) nach vier Wochen zu löschen (§ 2 Absatz 6 CVOVer.),
- für ein eventuelles gastronomisches Angebot im Rahmen der Veranstaltung gelten die allgemeinen Regelungen für die Gastronomie Corona-Verordnung Gaststätten (§ 4 CVOVer.). Die Abendakademie wird keine eigenen gastronomischen Angebote bereitstellen, sondern ausschließlich einen externen Gastronomiebetrieb beauftragen.

8. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison). Diesen Personen empfehlen wir auf Anfrage keine Kursbesuche.

Ebenso empfehlen wir betroffenen Kursleiter*innen den Kursunterricht auszusetzen. Allerdings handelt es sich um Soloselbständige, die mit uns einen Honorarvertrag abgeschlossen haben, so dass wir keine Weisungsbefugnis haben.

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen an der Mannheimer Abendakademie dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Teilnehmerlisten kann die

Mannheimer Abendakademie den Kontaktkreis in der Volkshochschule gut bestimmen. Sämtliche Änderungsinformationen zum regulären Betrieb der Mannheimer Abendakademie werden bei einer Wiedereröffnung der Abendakademie auf der Homepage veröffentlicht.

Die Geschäftsführung hat Herrn Gregory Marley mit Wirkung zum 01. Mai 2020 zum Hygienebeauftragten bestellt. In seiner Funktion als Hygienebeauftragter ist er verantwortlich für die Umsetzung und Vermittlung der Hygienemaßnahmen. Herr Marley ist unter g.marley@abendakademie-mannheim.de per Mail zu erreichen.

Anlage: Corona-Hygienevereinbarung für Kursleitende